Verbraucher

gültig ab 01.11.2026

Bei dieser Konditionenübersicht handelt es sich um die wesentlichen Eckpunkte. Alle weiteren Vertragsdetails findest du in der Bezugsvereinbarung.

Rundum-Sorglos Paket
Einfache Abrechnung, keine Überraschungen

20 Jahre günstiger Strompreis
Energie direkt aus der erneuerbaren Erzeugung beziehen

100% Nachhaltigkeit
Mit österreichischem Wind- und Sonnenstrom dauerhaft Stromkosten senken

Stromkosten sparen
für Haushalte, Vereine, Gewerbe, etc.

Tarifübersicht

	Preis netto	Preis brutto
Grundgebühr	0 EUR / Zählpunkt / Monat	0 EUR / Zählpunkt / Monat
Bezugspreis*	10,0 ct / kWh	12,0 ct / kWh

Abrechnung & Bezahlung

Bezugsdaten-Ansicht
Täglich
Sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen**

Rechnung
Monatlich
Auf Basis der monatlich bezogenen Menge

Aufteilungsschlüssel
Dynamisch
Die Energie-Aufteilung erfolgt in Relation zum gemessenen Verbrauch in der jeweiligen Viertelstunde

Stromzähler
Smart Meter
Für die Teilnehmer ist ein vom Netzbetreiber bereitgestellter Smart Meter und die Zustimmung zur ¼-stündlichen Auslesung erforderlich; die Auslesung erfolgt automatisch ¼-stündlich.

Kündigung
Monatlich möglich
Zum Monatsende des Folgemonats

* Der angegebene Preis versteht sich exklusive gesetzlicher Netzkosten.

** Für die Darstellung der Bezugsdaten innerhalb der Energiegemeinschaft müssen die Daten aller beteiligten Netzbetreiber vollständig vorliegen.

Energiegemeinschaft für Österreich
Eisenstädter Straße 24, 7210 Mattersburg
T 0800 240 110 • info@eg-oe.at

Details zur Energiegemeinschaft

Mitgliedschaft und Teilnahme

Eine Teilnahme ist grundsätzlich privaten Verbrauchern, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Gebietskörperschaften gestattet.

Der jährliche Energieverbrauch bzw. die jährliche Energie-(Überschuss)-Erzeugung dürfen 100.000 kWh pro Zählpunkt nicht übersteigen. Die teilnehmenden Zählpunkte müssen innerhalb des geographischen Gebiets der Republik Österreich liegen und müssen auf den Namen des Mitglieds (Person, welche die Anmeldung durchführt) angemeldet sein. Um Strom einzuspeisen, muss mindestens ein Verbrauchszählpunkt teilnehmen und aus der Gemeinschaft Strom beziehen.

Die Bürgerenergiegemeinschaft ist bereits bei einem Großteil der Netzbetreiber in Österreich registriert und wird laufend um weitere Netzgebiete erweitert. Eine Teilnahme ist grundsätzlich in jedem Netzgebiet möglich, sofern der jeweilige Netzbetreiber die Teilnahme an einer Bürgerenergiegemeinschaft ermöglicht.

Bezug von Strom anderer Mitglieder

Der Strom, den du innerhalb der Energiegemeinschaft beziehst, stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser) und wird in Echtzeit von Mitgliedern und von der Energiegemeinschaft durch gepachtete PV- und Windkraft-Anlagen bereitgestellt und in die Gemeinschaft eingebracht.

Die für die Abrechnung erforderlichen Verbrauchs- und Einspeisedaten werden uns in der Regel etwa 16 Tage nach dem jeweiligen Verbrauchszeitraum (Monat) vom Netzbetreiber übermittelt.
Sollte dein Energiebedarf den innerhalb der Gemeinschaft verfügbaren Strom übersteigen, wird die zusätzlich benötigte Energie durch deinen bestehenden Stromlieferant gedeckt. Maßgebend dafür ist dein Vertrag mit deinem Stromlieferanten.

Kündigung

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Bezugsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten ordentlich aufgekündigt werden.

Beispiel zur Kündigungsfrist:
Wenn du deinen Bezugsvertrag zum 30. April beenden möchtest, muss deine Kündigung spätestens am 31. März bei uns eingegangen sein.

Datenfreigabe und Austritt aus der Energiegemeinschaft

Die Teilnahme an der Energiegemeinschaft setzt die aktive Datenfreigabe deinerseits gegenüber dem Netzbetreiber voraus. Siehe unsere FAQs bzw. unseren Downloadbereich für die Anleitungen zur Datenfreigabe deines Netzbetreibers.

Ein Widerruf dieser Freigabe führt dazu, dass der zugehörige Zählpunkt mit sofortiger Wirkung aus der Energiegemeinschaft ausscheidet.

Ab diesem Zeitpunkt ist keine Zuteilung von Gemeinschaftsenergie mehr möglich, und der Strombezug erfolgt ausschließlich über deinen bestehenden Stromlieferanten.

Energiegemeinschaft für Österreich
Eisenstädter Straße 24, 7210 Mattersburg
T 0800 240 110 • info@eg-oe.at

Dynamische Stromaufteilung
Die Aufteilung des Stroms innerhalb der Energiegemeinschaft erfolgt dynamisch und richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch der einzelnen Mitglieder. Dieser wird mithilfe der Smart Meter an den jeweiligen Zählpunkten in Echtzeit erfasst.

Beispiel zur dynamischen Stromaufteilung:
Die eingespeiste Energie der Gemeinschaft beträgt in dieser Viertelstunde **10 kWh**.
Mitglied A hat **2,5 kWh** verbraucht und erhält daher 25% der eingespeisten Energie.
Mitglied B hat **7,5 kWh** verbraucht und erhält entsprechend **75%**.

Bezugspreis
Für den Strombezug innerhalb der Energiegemeinschaft wird ein Bezugspreis von 0,10 €/kWh (exkl. USt) bzw. 0,12 €/kWh (inkl. USt) verrechnet. Das Entgelt ergibt sich aus der vom Netzbetreiber erfassten Strommenge, die dem jeweiligen Bezugs-Zählpunkt des Mitglieds zugewiesen wird, multipliziert mit diesem Bezugspreis.

Grundgebühr
Für die Teilnahme an der Energiegemeinschaft fällt keine monatliche Grundgebühr an.

Netzentgelte und Abgaben
Für den Strom, den du über die Energiegemeinschaft beziehst oder in die Energiegemeinschaft einspeist, ändern sich die Netzentgelte und Abgaben nicht. Diese werden, wie bisher, entweder direkt vom Netzbetreiber oder gemeinsam mit deinem Reststrom in einer kombinierten Rechnung deines Stromlieferanten verrechnet.

Abrechnung
Die Abrechnung erfolgt monatlich und umfasst jeweils den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Tag des Kalendermonats. Die Abrechnung wird Ende des Folgemonats durchgeführt.

Beispiel zur Abrechnung:
Für den Zeitraum vom 1. bis 30. April erfolgt die Abrechnung frühestens mit 31. Mai. Die Rechnung erhältst du nach erfolgter Abrechnung per E-Mail-Zustellung. Die Zahlung der fälligen Beträge erfolgt per SEPA-Lastschrift. Dafür erteilst du im Zuge der Anmeldung ein Lastschriftmandat, mit dem sämtliche Zahlungen an die Energiegemeinschaft eingezogen werden. Die Beträge werden nach Rechnungslegung fällig.

Wenn du zugleich einen Einspeisevertrag mit der Energiegemeinschaft hast, können deine fälligen Beträge aus der Bezugsvereinbarung mit deiner Forderung aus dem Einspeisevertrag gegenseitig aufgerechnet werden.

Energiegemeinschaft für Österreich
Eisenstädter Straße 24, 7210 Mattersburg
T 0800 240 110 • info@eg-oe.at